

Interpellation Chandiramani-Rapperswil-Jona / Bühler-Schmerikon vom 24. November 2008

Tarifanpassungen der SAK

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Januar 2009

Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona und René Bühler-Schmerikon stellen in ihrer in der Novembersession 2008 eingereichten Interpellation mehrere Fragen im Zusammenhang mit den von der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) angekündigten Anpassung der Stromtarife. Die Interpellanten möchten insbesondere wissen, ob es in der Kompetenz des Kantons liegt, die Preisgestaltung der SAK zu beeinflussen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat schon in ihrer schriftlichen Antwort vom 4. November 2008 zur Interpellation 51.08.51 «Strommarktliberalisierung und Folgen für den Kanton St.Gallen» ausführlich zu den Strompreiserhöhungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) Stellung genommen. Darin hat sie auch festgehalten, dass es nicht Sache des Kantons ist, die Stromtarife der SAK festzulegen. Die Kompetenz, über die Rechtmässigkeit der von den EVU angekündigten Tarifierhöhungen zu entscheiden, liegt bei der unabhängigen Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ECom).

Die Problematik der Strompreiserhöhungen wird auf Bundesebene mit einer Änderung der eidgenössischen Stromversorgungsverordnung angegangen, die der Bundesrat am 5. Dezember 2008 beschlossen hat. Damit sollen in erster Linie die Kosten für die Reserveenergie und die Netznutzung gesenkt sowie die Gewinne, die durch die Aufwertung der Netze erzielt wurden, verkleinert werden. Insbesondere wird der Preis für die Systemdienstleistungen der Swissgrid AG auf 0,4 Rp./kWh begrenzt; vorgesehen waren 0,9 Rp./kWh. Die neuen Bestimmungen sollen Einsparungen von rund 500 Mio. Franken oder rund 0,9 Rappen je Kilowattstunde bewirken. Dies entspricht einer Senkung der durchschnittlichen Strompreiserhöhungen um rund 40 Prozent.

Die Änderung der eidgenössischen Stromversorgungsverordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Die EVU müssen ihre Kostenrechnung bis Ende März 2009 überarbeiten und entsprechend tiefere Preise festsetzen. Die Revision soll zusammen mit den erwarteten Entscheidungen der ECom die Grundlage für eine schweizweite Senkung der Strompreise bilden. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen sind auch von der SAK umzusetzen.